



HVBG

HVBG-Info 01/1990 vom 04.01.1990, S. 0034 - 0037, DOK 163.3/017-BSG

**Notwendige Beiladung bei Streit um die Erfüllung eines
Erstattungsanspruchs betreffend verrechnete Rentenanteile
- BSG-Urteil vom 06.09.1989 - 5 RJ 32/88**

Notwendige Beiladung bei Streit um die Erfüllung eines
Erstattungsanspruchs betreffend verrechnete Rentenanteile (§ 75
Abs. 2 SGG; §§ 107 Abs. 1, 104 Abs. 3 SGB X; § 52 SGB I);
hier: BSG-Urteil vom 06.09.1989 - 5 RJ 32/88 - (Zurückverweisung
an das LSG)

Das BSG hat mit Urteil vom 06.09.1989 - 5 RJ 32/88 - folgendes
entschieden:

Orientierungssatz:

Notwendige Beiladung bei Streit um die Erfüllung eines
Erstattungsanspruchs betreffend verrechnete Rentenanteile:
Betrifft das streitige Rechtsverhältnis die Erfüllung eines
Erstattungsanspruchs des Sozialhilfeträgers den von dem
Rentenversicherungsträger zugunsten der beigeladenen Krankenkasse
verrechneten Rentenanteil, so ist an diesem Rechtsverhältnis der
Versicherte beteiligt, weil infolge der Erfüllungsfiktion des
§ 107 Abs. 1 SGB 10 seine Rentenansprüche gegen den
Rentenversicherungsträger möglicherweise als erfüllt gelten und
nicht mehr für eine Tilgung der Regreßforderung zur Verfügung
stehen, die die beigeladene Krankenkasse gegen ihn hat. Die
Entscheidung darüber, ob die umstrittenen Rententeile dem Kläger
als Sozialhilfeträger oder der Krankenkasse zustehen, kann auch
dem Versicherten als dem Rentenberechtigten gegenüber nur
einheitlich i.S. des § 75 Abs. 2 SGG ergehen (vgl. BSG vom
02.11.1988 - 8/5a RKn 11/85 - SozR 1500 § 75 Nr. 73 = HV-INFO 1989,
1416-1417 und BSG vom 22.02.1989 - 5/5b RJ 56/87 = HV-INFO 1989,
S. 1440-1442).